



Corona-Impfmanagement: Corona-Impfungen für die 3. Prioritätsgruppe

Berlin vergibt seit letzter Woche Impftermine an Menschen der Prioritätsgruppe 3. Zu der Gruppe gehören etwa Berliner, die das 60. Lebensjahr vollendet haben, aber auch Personen in besonders relevanter Position in Einrichtungen und Unternehmen der **kritischen Infrastruktur**. Nach Angaben der Senatsinnenverwaltung können sich Unternehmen an der **Kritis-Liste** orientieren, die auch für die Berechtigung zur Inanspruchnahme der Kita-Notbetreuung gilt. Diese finden Sie im Anhang. Wir bitten Sie, die dortigen, ausgesprochen umfangreichen Angaben eingehend mit den Tätigkeitsbereichen Ihres Unternehmens abzugleichen.

Als Nachweis für die Priorisierung ist eine **Bescheinigung des Arbeitgebers** notwendig. Die Identifizierung und Priorisierung der Beschäftigten in einem Kritis-Unternehmen erfolgt **durch das Unternehmen selbst** und ist von Betriebsstruktur und Betriebsabläufen abhängig. Eine entsprechende **Musterbescheinigung** der Senatsverwaltung finden Sie ebenfalls im Anhang. Die Bescheinigung ist am Impftag selbst vorzuzeigen.

Darüber hinaus ergibt sich aus der **Coronavirus-Impfverordnung** eine Impfberechtigung der Prioritätsgruppe 3 für solche Personen, bei denen aufgrund ihrer Arbeitsumstände ein deutlich **erhöhtes Risiko einer Infektion mit dem Coronavirus** besteht.

Unabhängig von der Geschäftstätigkeit des Unternehmens werden hiervon also auch solche Mitarbeiter erfasst, die durch die **Erfüllung besonderer Aufgaben innerhalb des Unternehmens** einem deutlich erhöhten Infektionsrisiko ausgesetzt sind. Das dürfte unseres Erachtens vor allem für Mitarbeiter gelten, die sich für **unternehmensinterne Testungen** oder für deren Beaufsichtigung verantwortlich zeichnen.

Auch für diese Mitarbeitergruppe haben wir eine eigene **Musterbescheinigung** erstellt und im Anhang beigefügt.

Seit dem 3. Mai 2021 ist eine Impfeinladung mit Buchungscode für eine Terminbuchung in den Impfzentren nicht mehr erforderlich. Bei der [Terminvereinbarung Online](#) oder auch bei der Terminvereinbarung über die Hotline unter 030/9028-2200 muss lediglich angegeben werden, welche Art von Nachweis bei der Impfung vorgelegt werden wird – in diesem Fall ist es die Arbeitgeberbescheinigung.

Grundsätzlich können die Impfungen entweder beim Hausarzt, bei Fachärzten oder in einem Impfzentrum stattfinden. In ein paar Wochen sollen auch die Betriebsärzte dazukommen. Weitere Informationen zur Impfmanagement finden Sie [hier](#).



In Brandenburg können sich seit dem 26. April 2021 **erste Personengruppen (!) der Priorisierungsstufe 3** („erhöhte Priorität“) impfen lassen. [Hier](#) finden Sie die Auflistung der impfberechtigten Personengruppen im Land Brandenburg.

Dazu gehören bereits jetzt Personen in besonders relevanter Position in Einrichtungen und Unternehmen der kritischen Infrastruktur.

Ein Orientierungshinweis der Landesverwaltung zur Einordnung als Unternehmen der kritischen Infrastruktur ist bislang nicht bekannt. Es spricht aber viel dafür, dass auch in Brandenburg auf die Vorgaben zur Kita-Notbetreuung zurückzugreifen ist.

In Brandenburg gelten in dieser Hinsicht seit dem 27. April 2020 verbindliche Vorgaben zur kritischen Infrastruktur. Diese Regelungen sind ebenso im Anhang hinterlegt.

Wir weisen aber ausdrücklich darauf hin, dass Landräte und Oberbürgermeister berechtigt sind, kritische Infrastrukturbereiche zu konkretisieren. Deshalb empfehlen wir Unternehmen mit Sitz in Brandenburg die Prüfung, ob auf kommunaler Ebene (durch den Landkreis bzw. die kreisfreie Stadt) konkretisierende Vorgaben zur kritischen Infrastruktur geschaffen worden sind.

Die von der Landesverwaltung erstellte Musterbescheinigung für Arbeitgeber haben wir für Sie ebenso im Anhang beigefügt.

Für impfberechtigte Personen können Impftermine in Impfzentren oder Arztpraxen vereinbart werden. Weitere Informationen zum Impfmanagement im Land Brandenburg finden Sie [hier](#).